

**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend den Eintritt des Oberbürgermeisters Franz Bracht in Essen  
in den Provinziallandtag.**Anlage 35.**

(Drucksache Nr. 34.)

Das Mitglied des Provinziallandtags Bürgermeister Jakob Weber in Essen-Kray hat sein Mandat als Provinziallandtagsabgeordneter niedergelegt. Auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 2. April 1930 entsprechend dem einstimmigen Vorschlage der Unterzeichner des Wahlvorschlages festgestellt, daß an die Stelle des Ausgeschiedenen der Oberbürgermeister Franz Bracht in Essen, Hohe Buchen Nr. 2, als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat. Die Feststellung des Provinzialausschusses ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erfolgt. Der Beschluß des Provinzialausschusses wird durch die am 5. April 1930 erscheinenden Regierungsamtsblätter der Provinz bekanntgemacht. Von diesem Tage ab läuft die 14tägige Frist, binnen welcher gegen die Feststellung des Provinzialausschusses Einspruch erhoben werden kann. Obwohl die Frist bei der Tagung des Provinziallandtags noch läuft, dürften keine Bedenken bestehen, daß der Provinziallandtag die durch § 22 des Wahlgesetzes vorgeschriebene Nachprüfung der Feststellung des Provinzialausschusses vornimmt und die Gültigkeit der Feststellung beschließt, da der Provinziallandtag ohne Rücksicht auf etwa eingehende Einsprüche auch von Amts wegen über die Gültigkeit der Feststellung des Provinzialausschusses zu befinden hat.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt die Feststellung des Provinzialausschusses, daß der Oberbürgermeister Franz Bracht in Essen an Stelle des Bürgermeisters Jakob Weber in Essen-Kray als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat, für gültig.“

Düsseldorf, den 2. April 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer,  
Vorsitzender.Dr. Horion,  
Landeshauptmann.**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend die Wiederbesetzung der durch den Tod des Landesrats Dr. Vossen  
erledigten Stelle.**Anlage 36.**

(Drucksache Nr. 35.)

Auf Beschluß des Provinzialausschusses vom 21. Januar 1930 ist die durch den Tod des Landesrats Dr. Vossen erledigte Stelle des Leiters der Abteilung Fürföргеerziehung und Jugendwohlfahrt zur Neubesetzung ausgeschrieben worden. Es haben sich auf die Ausschreibung rd. 70 Bewerber gemeldet. Nach eingehender Prüfung der Bewerbungsgesuche hat die Personalkommission des Provinzialausschusses den zurzeit bei der Regierung in Düsseldorf angestellten Regierungsrat Hecker als den geeignetsten Bewerber erachtet. Der Provinzialausschuß schließt sich diesem Vorschlage an.

Personalien:

Walther Hecker, geboren 17. Dezember 1889 in Neuß, legte 1911 die Referendarprüfung und 1920 die zweite juristische Staatsprüfung als Regierungsassessor ab, beide mit dem Prädikate „gut“. Seit Juli 1920 wird er bei der Regierung in Düsseldorf beschäftigt, im Jahre 1922 war er 6 Monate zum Studium der sozialen Fragen zum christlichen Metallarbeiterverband beurlaubt. Von 1922—1927 bearbeitete er bei der hiesigen Regierung die wohlfahrtspflegerischen Geschäfte, wo ihm insbesondere der Ausbau der behördlichen Jugendpflege im Regierungsbezirke Düsseldorf oblag.

Der Provinzialausschuß beehrt sich dem Provinziallandtag vorzuschlagen, den Regierungsrat Hecker in Düsseldorf zum Landesrat bei der Rheinischen Provinzialverwaltung zu wählen und zu beschließen, daß

1. die Wahl auf 12 Jahre erfolgt, beginnend mit dem Tage des Dienstantritts;
2. der Gewählte verpflichtet ist, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten, zu beschäftigen,